

## **Zucker und Süßungsmittel in brennwertverminderten Milcherzeugnissen, aromatisierten Getränken und Fruchtnektaren**

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-009-20**



**Oktober 2020**

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

## Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Gehaltsbestimmung von Zucker und Süßungsmitteln in brennwertverminderten Milcherzeugnissen, aromatisierten Getränken und Fruchtnektaren. Ebenfalls geprüft wurde die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorgaben sowie die Kennzeichnung.

45 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Acht Proben wurden (zum Teil mehrfach) beanstandet:

- bei sechs Proben waren die Höchstgehalte für Süßungsmittel überschritten
- die Kennzeichnung von vier Proben entsprach nicht der Lebensmittelinformations-Verordnung
- auf drei Proben waren nicht zulässige nährwertbezogene Angaben angeführt.

## Hintergrundinformation

Der Marktanteil an brennwertverminderten aromatisierten Milchprodukten und alkoholfreien Getränken ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Voraussetzung für den Einsatz von Süßungsmitteln und Zuckeraustauschstoffen in diesen Waren ist eine Herstellung ohne Zuckerzusatz oder eine Verminderung des Brennwertes um mindestens 30 %. Damit die empfohlene tägliche Aufnahmemenge von Süßungsmitteln nicht überschritten wird, gibt die Zusatzstoffverordnung der Europäischen Kommission Höchstmengenbegrenzungen für den Einsatz von Süßungsmitteln vor.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 45

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelinformations-Verordnung (EU) Nr. 1169/2011
- Verordnung über Lebensmittelzusatzstoffe (EG) Nr. 1333/2008 (Zusammensetzung)
- Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben (EG) Nr. 1924/2006

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 17,8 Prozent.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	37	82,2	(69 %; 91 %)
beanstandet	8	17,8	(9 %; 32 %)
gesamt	45	100,0	---

Bei vier Erfrischungsgetränken und zwei Puddingerzeugnissen waren die Höchstgehalte für Süßungsmittel überschritten.

Bei vier Milcherzeugnissen war die Darstellung der Nährwertangaben nicht korrekt (unzulässige Wiederholung und Hervorhebung einzelner Nährwerte).

Bei drei Puddingerzeugnissen waren nicht zulässige nährwertbezogene Angaben angeführt.

Die Kennzeichnungshinweise bezogen sich auf die Form der Angabe der verwendeten Milchkuulturen sowie auf die Darstellung der Nährwertangaben.

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.